

# Feststellung der Jahresrechnung 2015

## Entwurf

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vom XX.XX.XXXX wurde durch Herrn Merkle bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
<b>Einnahmen</b>			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	7.184.671,54	5.821.214,42	13.005.885,96
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	65,00	0,00	65,00
<b>Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>7.184.606,54</b>	<b>5.821.214,42</b>	<b>13.005.820,96</b>
<b>Ausgaben</b>			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	7.184.606,54	5.821.214,42	13.005.820,96
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>7.184.606,54</b>	<b>5.821.214,42</b>	<b>13.005.820,96</b>
<b>Unterschied</b>			
Unterschied bereinigten Solleinnahmen			
./. bereinigten Sollausgaben			
<b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich</b>			
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt		1.062.411,15	
Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		3.990.609,25	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		4.060.627,71	
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		-70.018,46	

\*\*\* Ende der Liste "Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung" \*\*\*

Abstimmungsergebnis \_\_\_\_\_

## Entlastung zur Jahresrechnung 2015

Herr Walter übernimmt die Sitzungsleitung. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Es wird die persönliche Beteiligung des Herrn Kießling festgestellt.

Abstimmungsergebnis \_\_\_\_\_

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung der persönlich Beteiligten getroffen.

b) Es wird zur Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis \_\_\_\_\_